

L. Delinzen
Rijksmuseum
35 L.
2 R.

*Bauplatz
Kreis*

Kreis Solingen
Bürgermeisterei Kirchhauß

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~zehnzig~~ —
für die Bürgermeisterei ~~Kirchhauß~~ bestimmt ist, und

~~zehnzig~~ —

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~hünglichen Landgrafs~~
zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten:
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 24 November 1869

*Ein zum Landgrafs Präsidial
als königlicher Präsident
— meins*

Seirath

116

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Krichath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den zwölften
des Monats Februar zum mittags um zwölf Uhr, erschienen
vor mir Herrn Neurath Landammann als
Beamter des Personenstandes der Bürgermeisterei Pickrath
1) der Friedrich Wilhelm Bernefeld, Leutnant, seiner

Jahre alt, geboren zu Opladen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Gläffbar wohnhaft zu Opladen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jähriger Sohn der zu
Opladen wohnhaften Gläubin Katharina Elisabeth Josephine Müller
Opladen und Katharina Elisabeth Josephine Müller,
wurde bei Eröffnung der gemeinsamen Kultus am
2) und die Sibilla Rockendorf, Emig. so wie mit zweijg

Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standesfrau Anna Barbara wohnhaft zu Reusrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der
Reusrath aufnamen Schlosser Joseph Rockendorf und
seiner geheilten geaffesteten Margaretha eines. seines
nun freien gesetzlich angenommen und willigte zum Abfließ
der Gräfin Anna Cilliung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. Februar~~^{1. Februar} und die andere am ~~1. Februar~~^{1. Februar} zum zweyzigsten Formar ~~1. Februar~~^{1. Februar} daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Deutschen Vandergesetz, um vorzusehen.
Diese Urkunden sind: Nach den für konfessionelle Konfessionen vorgesehenen
1) Urkunde N° 182 über die am 7 December 1845 zu Reuerath erfolgte
Öffentliche Bußpredigt; 2) Urkunde N° 85 über das am 15 Juni 1846 erfolgte
folgt Abholzen der Mühle der Stadt. P. Lügden Urkunden.
3) Urkunde N° 133 welche die vom Hause Lügden verliehen

über die am 22 September 1895 j. - Siedler infolge der
best. 1^o Gewichtsm. 2, Leffringheim aufwill von demsel-
ben zu einer Begegnung über die am 16 und 23 Januar e. vor
dem Gericht der Gemeindeaufsicht eine Eintritt infolge der
Kündigung best. Pfandschreif.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Bernefeld*
mit Libilla Ruckendorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des
Larsen Hansen, fünf mit
zumming Jahren alt, Standes
zu Neurath wohnhaft, welcher ein Hansen der neuen Ehegattin, des
Hilfslv. Fons, fift mit zumming Jahren alt, Standes
zumming am zu Neurath wohnhaft, welcher
ein Ritter der neuen Ehegattin, des Grmif, Peterfeld,
zum mit zumming Jahren alt, Standes Vahl
zu Opladen wohnhaft, welcher ein Lw. der neuen Ehegattin und
des Jahn Kapp, acht mit zumming Jahren alt,
Standes Ritter zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lw. der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, am

Scripsit Hr. Gulm Bernfeldt

Villa Rostkow

Alfred Mullen

Johann Backendorf

Lorenz Hinsel

Wilhelm Long

Linnæus Linnæus

Peter Krause

Seirath

\mathcal{A}^c

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Lichtrath Kreis Alzey Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert den ~~zweyundzwanzig~~
des Monats ~~August~~ mittags ~~zehn~~ Uhr, erschienen
vor mir ~~Prinzipal-Konsular. Registrator~~ als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei ~~Wichnau~~
1) der August Lenz, Land. ~~mit dem zweyundzwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Kreuznach Regierungs-Bezirk Sieffalz -
Standes Freiherr wohnhaft zu Niederschloss -
Regierungs-Bezirk Sieffalz, einer jähriger Sohn der Fräulein Sophie
Hartmann geborene Wittgen und Carl Benz
und Fräulein Anna Maria Wittgen, mit großen
Wertes und ausdauernden Qualitäten und in höherer
Lehranstalt ausgebildet wurden -
2) und die Wilhelmine Cromer, ladi pieler mit grosser
Art

Zahre alt, geboren zu Haugwitzfeld Regierungs-Bezirk Lippoldsberg
Standes der Freiherren wohnhaft zu Haugwitzfeld
Regierungs-Bezirk Lippoldsberg, 21 jährige Tochter des
Haugwitzfelder reichenhaften Adeligen Johann Jakob von La-
dewig, welcher ein vermögendes Gut in Lippoldsberg besaß.
Von diesem Vater ist sie mit einer Mutter, der geborenen
Herrn Gräfin von Watzdorf, die eine sehr reiche Erbin war,
ausgezeichnet worden und ist daher sehr wohlhabend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Karsdorf~~ ⁱⁿ Karsdorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Samstag den~~ ^{1.} Februar und die andere am ~~Samstag den~~ ^{8.} Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, Bezeichnungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelinge, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Mit dem Schreibermeister von
Urfurth 1. 3.^o 17 rufen wir am 29. August 1740 zu bestreitbare
wahrhaft gelehrte Palästina zu beweisen. 2. 1. 1711 rufen wir am 20.
Januar 1749 zu bestreitbare Palästina zu beweisen. 3.
4. 1749 rufen wir am 28. Januar 1749 zu bestreitbare Urkunden

der Arbeit der Freiheit. P. Kriegsberichterstatter
bezeichnung, mit dem von den ersten Civil- und Militärmännern
geprägt ist, die die Art der Pressefreiheit erlangt haben.
Hierzu siehe oben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

August Luy im Wilhelm'schen Cromen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Baron Toller, ~~herrn~~ zum den
Jahre alt, Standes Fräulein
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des
Baron Cramer, zum den vorangegangenen Jahren alt, Standes
Hausmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher
ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Baron Schmidholz, m.
Jahre alt, Standes Kellner
zu Wesseling wohnhaft, welcher ein Jugendlicher der neuen Ehegattin und
des Baron Jahr, zum den vorangegangenen Jahren alt,
Standes Fräulein zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ammer
Wissel, dass Jahr das waren 1810. So kündet
der zweite Ehegattin dem Frau von Langenfeld. Sie kündet
ihm von den Ehegatten welche die Freilassung aufzufordern
wollt. Belehrung eines Knechtes genügt.

Olivier Lucy

Wolfgalmmir Hwenn

Carl Lanz

John Quincy Adams
at Silver

Robert Cramen

Robert Warren
18 January 1871

Prospice Loto

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kierspe Kreis Altena Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn - den zweyundvierzigsten
des Monats Februar für mittags Uhr, erschienen
vor mir ~~Einwohnerkonsell~~, eingewiesen - als -
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei ~~Rathskeller~~
1) der ~~Einwohnerkonsell~~ ~~Kunst~~ ~~Archiv~~ am zweyundvierzigsten

Jahre alt, geboren zu Immigrat — Regierungs-Bezirk Sippelkraut
Standes Eltern wohnhaft zu Immigrat —
Regierungs-Bezirk Sippelkraut, er ist jähriger Sohn der zu
Immigrat verheiratheten Eltern, bei Namen Willibald Kämpf und ta genannten Villa Kämpf —

2) und die Anna Margaretha Kändorf, geborene von
Hoffmann Riedenthal, jetzt im Dienst —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Augsburg Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den 10. Jan. und die

andere am Sammags zu Brüggen über mir liegen und
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A und B auf vier beifügenden Blättern.
Original d. 4. 1857 über die am 9. September 1857 geäußerte
erstmalige Forderung des Kreisfamts. I. V. 1857 über das Recht am St. Baumber
1855 - erstmalige Abnahme des Sachen des Kreisfamts. II. V. 1857 über
das Recht am St. Baumberg infolge Abnahme der Mühle des Kreisfamts.
I. V. 1857 über das Recht am 3. Jan. 1856 erstmalige Abnahme des rech-

Augsten Dr. Hennicke. B. Siegelsche Postboten. P. 156. mitteilte
daß der erste Gang nach der Waffenruhe ein zu beobachten sei
3. Dezember 1918 infolge Fehlens der Freiheit. Dessen willkührliche
Bildung in Deutschland die reaktionären reichspartei und die KPD.
Das ist ihm nicht wahrhaftig. Die Zustände über 1918 allein prägen
die politische Entwicklung besonders während des Krieges bestanden. Da
hierzu kann nur Rant, Salomon und im Einheitsstaat Eichmann
sich befallen sein kann. Offiziell wenigstens kann. Ein milde
Waffensonne wird jenseit der militärischen ebenfalls ein Friede her-
stellen. Allein für die offizielle Form ist es keinem, kann nur den
Gouverneur sich gestatten nicht bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Kempf em Anna Margaretha Lindorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ~~Jahre alt, Standes~~ ~~fünfzig~~
~~für Personen~~
immigrat wohnhaft, welcher ein ~~Wohhaber~~ der neuen Ehegatt ~~in~~, des
Klein, fünfzig ~~seit~~ ~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes
zu ~~Immigrat~~ wohnhaft, welcher
der neuen Ehegatt ~~in~~, des ~~Wohhaber~~ ~~Kleins~~ ~~fünfzig~~
Jahre alt, Standes ~~Wohhaber~~
immigrat wohnhaft, welcher ein ~~Wohhaber~~ der neuen Ehegatt ~~in~~ und
Unter Glückseligkeit, fünfzig ~~seit~~ ~~fünfzig~~ Jahre alt,
Wohhaber zu ~~Immigrat~~ wohnhaft, welcher ein
de ~~r~~ neuen Ehegatt ~~in~~ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
igung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ~~für Personen~~
~~Immigrat~~, ~~für Personen~~ ~~für Personen~~ ~~für Personen~~
~~für Personen~~ ~~für Personen~~ ~~für Personen~~ ~~für Personen~~

Siebzehn Häusig
Unter Moritzstr. 21
Von Zwickau

Georg Schäfer
Johann Löffelholz
Mathias Körings
Peter Häßler

Heirath

des
Johann
Peter
Cönenberg
und

Iohanna
Boden

Nr. 4 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisteri Richrath Kreis Salingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend Achtundhundert sechzig ist den fünfzehn angestrichen
des Monats Januar vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Person etatual. Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath —
1) der Iosephus Petrus Cönenberg, bish. zwölf mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Almerswörth Regierungs-Bezirk Lippstadt —
Standes bürgerlich wohnhaft zu Allendorf —
Regierungs-Bezirk Lippstadt —, groß jähriger Sohn des
Alters Langenfeld verstorbenen Adelbert Petrus Cönenberg und
der jenseits Almerswörth geborenen geschiedenen Anna
Catharina Reinher, welcher zwischen beiden vertraglich angefangen
war mit in sich freier willkürliche —
2) und die Iosepha Boden, bish. zwölf mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ruurath — Regierungs-Bezirk Lippstadt —
Standes bürgerlich wohnhaft zu Melding in der Nähe von Künzen
Regierungs-Bezirk Lippstadt —, groß jährige Tochter des
Alters 27, geborener Adelbert Boden und der jenseits
Künzen verstorbenen Anna Catherina Grimbach

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld bei Salingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den Achtzigsten und die
andere am Sonnabend den zwanzigsten Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. K. 16 über das am 11. Dezember 1847 zu Ruurath
erstellte Urkund zu bestät. 2. K. 6 über das vom 9. Januar
1858 erstellte Urkund des Adelbert in Ruurath. 3. K. 47 über das
am 18. März 1865 zu Künzen erstellte Urkund der Müller-Gesellschaft

4. K. 34 über das am 18. Mai 1877 zu Weigelsbach erstellte Urkund
ist zugleich und so bestätigt inhaltlich Urk. 3 K. 1 über das am 9. Januar
1826 zu Almerswörth erstellte Urkund der Müller-Gesellschaft zu bestätigen Urk.
6. K. 75 über das am 22. Februar 1870 erstellte Urkund der
Müller-Gesellschaft zu bestätigen Urk. 7. K. 58 über das am 7. Januar
1845 erstellte Urkund der Müller-Gesellschaft zu bestätigen Urk.
Beigekommenen Urkunden. a) Notarurkund erstellte von dem Notariato zu
Lippstadt am 20. Februar 1870 zu Lippstadt. 1 K. 67 über das am 16.
Januar 1840 zu Almerswörth erstellte Urkund des Bräutigams. 2. K. 601
über das vom 17. Februar 1852 erstellte Urkund der Müller-Gesellschaft
zu bestätigen. b) K. 47 über das vom 9. Januar 1858 erstellte Urkund
zu Künzen ist die Urkund erneut erneut zu bestätigen 1870.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da um jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Cönenberg und Iosepha Boden —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Künder, priester und seines
Jahre alt, Standes bürgerlich
zu Durchkamp wohnhaft, welcher ein Kaplan der neuen Ehegattin, des
Iosephus Petri, genannt Iosephus — Jahre alt, Standes bürgerlich
Adelbert und Anna — zu Weigelsbach, wohnhaft, welcher
ein Kaplan — der neuen Ehegattin, des Petrus Becker, genannt
Iosephus — Jahre alt, Standes bürgerlich
zu Langenfeld, wohnhaft, welcher ein Kaplan der neuen Ehegattin und
des Iosephus Cönenberg, fünf mit zwanzig — Jahre alt,
Standes bürgerlich, zu Allendorf wohnhaft, welcher ein
priester — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Angaben, den Adelbert und Iosephus und den neuen
Ehegatten.

Iosephus Cönenberg

Iosepha Boden

Iosephus Cönenberg

Friedrich Künder

Johann Ioseph

Paulus Becker

Anton Cönenberg

Heirath

Nr.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vichterath Kreis Mainz Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Wilhelm
Reuter

und

Henrietta
Achternwinter

Im Jahre eintausend achthundert sechzig ist — den zweyten —
des Monats Mai vor mittags 12 Uhr, erschienen
vor mir Johann Peter Reuter, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Düsseldorf

1) der Wilhelm Reuter, Lautig, pfst zwenzig

Jahre alt, geboren zu Görres Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Knecht wohnhaft zu Burkard

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jähriger Sohn der Anna

Wilhelmine geborene Reuter und August Reuter

zu Görres wohnhaft Reuter und Reuter sind einander

seit 1848 verheirathet. Anna Reuter ist 26 Jahre alt, August Reuter ist 28 Jahre alt.

2) und die Henrietta Achternwinter, Lautig, zwenzig

Jahre alt, geboren zu Velden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fräulein wohnhaft zu Vicentius Reuter

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jährige Tochter der Anna

Reuter und August Reuter, ist 26 Jahre alt, Wilhelm Achternwinter ist 28 Jahre alt.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Wilhelm Reuter und Henrietta Achternwinter sind auf diese

zu Görres Reuter und Reuter verheirathet.

Nr. 6.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Salungen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfzig den zwanzigsten
des Monats Oktober auf mittags hier Uhr, erschienen
vor mir Personenstandes Beamter Immigrat als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Riekrath
1) der Rainer Wirth, bürgerlich, mit dem
100

zehn Jahren ist die eingetragene Ehefrau zu dem angeklagten und die siebzehn
Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Tönis
Standes Immigrat wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
großjähriger Sohn des Johann Peter Krämer aus
Riekrath vermählt mit Catharina Wirth im Jahr
zehn und zwölf Jahren, welcher Immigrat ist und
Katharina gesetzlich ausgestattet war und die Ehe geschworene ist,

2) und die Maria Catharina Schmidkug, bürgerlich, mit
zehn Jahren ist die einzige Tochter des Joseph Schmidkug
zehn Jahren ist geboren zu Immigrat Regierungs-Bezirk Riekrath
Standes Immigrat wohnhaft zu Immigrat Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
großjährige Tochter des Joseph Schmidkug aus
Immigrat vermählt mit Rainer Wirth im Jahr
zehn Jahren ist geboren zu Riekrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Haarenfeld und Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den zehn und die andere am Montag den fünfzehn November Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Notarstrafrechts-Pfarramt,

Registrier Nr. 26 vom 2. Oktober 1839 zu Immigrat
erfolgte Bekanntmachung der Ehe. B. Handelsregister Haarenfeld. C. Notarstrafrecht
erfolgt der Strafantrag von Hochelkoven. D. Notarstrafrecht

über die dort zu Riekrath am 5. October 1838 erfolgte Geburt hat bestätigt.
D. Notarstrafrecht hat dort am 11. November 1838 erhalten ihre Kinder hat
bestätigt und I. Notarstrafrecht hat will sie den großen Einfluss der Haarenfeld zu
Riekrath über die dort für die Ehe nachfolgende Ankündigung bestätigt und übertragen.
Sobald solche Art die Bevölkerung in Kenntnis setzt werden kann werden wir
darauf, daß für sie die Buße in den mehrenden Fällen selbst
am 27. April 1838 zu Immigrat oder Haarenfeld in die Salbung.
Sicherlich ist die Ehe Immigrat und Haarenfeld unter den Namen Maria und Katharina
Rainer Wirth eingetragen sei. Sollte dies nicht so sein so soll sie alle für gewiss
gesetzt, welche hiermit anerkannt und legitimiert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Rainer Wirth und Maria
Catharina Schmidkug

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Schmidkug, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Immigrat
zu Immigrat wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin, des
Robert Krämer, vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Immigrat — zu Immigrat wohnhaft, welcher
ein Kaufmann — der neuen Ehegattin, des Johann Wirth, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Immigrat
zu Immigrat wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin und
des Joseph Schmidkug, fünfzig und zwanzig Jahre alt,
Standes Immigrat — zu Immigrat wohnhaft, welcher ein
Kaufmann — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Notarstrafrecht, dem Notar für mein Haarenfeld und dem Immigrat, die beide die meine Haarenfeld und Immigrat darstellen.

Rainer Wirth
Maria Catharina Schmidkug

Joseph Wirth

Wilhelm Schmidkug

Notarstrafrecht
Haarenfeld
Immigrat
Johann Wirth
Haarenfeld

Notarstrafrecht

Heirath

No. 1

Heiraths-Urkunde,

Bürgermeisterei

Vorwahl Kreis Dingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebzig — den fünf und zwanzigsten
des Monats Mai — vor mittags zehn — Uhr, erschienen
vor mir ~~Georg~~ ~~Kleinhansch~~, ~~Leibgespannmeister~~ — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Riedau —
1) der ~~Alphons~~ ~~Herr~~ ~~Pfeifer~~, ~~Leibgespannmeister~~ —

Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Bezirk Lippstadt
Standes Kästner wohnhaft zu Recklinghausen
Regierungs-Bezirk Lippstadt, großjähriger Sohn des
Wald und seiner Ehefrau Carl Kästner
und der geborenen Charlotte Rothstein.

2) und die Clara von Arndt, bspw. via intermaxx

Jahre alt, geboren zu Herbede — Regierungs-Bezirk Arnheim. —
Standes am Personen — wohnhaft zu Kessall —
Regierungs-Bezirk Bissendorf — , gr. jährige Tochter der
in Kessall wohnenden geschäftlichen Anna von
Arndt, welche früher verheirathet war und nun
auf der Befreiung ihres Bruders der Einwilligung
erhofft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lauterfeld ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den fünfzehn und die andere am Samstag den zwanzigsten Mai stattfanden, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

erfolgt von den freien Gemeinschaften zu Halle. d. 1. 1893 eben
so auch am 2. September 1896 erfolgte Schluß des Kreisverbandes.
d. 1. 1900 schloß sich am 1. April 1897 erfolgte Schluß des
Satzes des Kreisverbandes. d. 1. 1899 eben so am 1. Oktober 1897

Unter infolge Abfahrten der Witterung bei Windigern d. 1. 1. 1892 zogen die
Fahrt am 21. December 1892 infolge Abfahrten des Präsidenten des Kreisverbandes
Fisch. d. F. F. 19 zogen sie am 4. Februar 1893 ohne aufzuhören infolge
Abfahrten des Präsidenten des Kreisverbandes und weiteren Fisch. W. Kreisver-
bandes von dem jungen Landwirt zu Schierenberghausen.
1893 zogen sie am 9. Februar 1893 zu Elsenrode infolge
Abfahrten des Präsidenten des Kreisverbandes und weiteren Fisch. W. F.
sie zogen am 9. November 1896 infolge Abfahrten des Präsidenten des Kreisverbandes
des Kreisverbandes und weiteren Fisch. W. W. Kreisverband, der Kämmerer, infolge
von dem jungen Pfarrer Müller zu Oberleede, der sie zogen am 20.
August 1897 infolge Fahrt zu Brand.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Alfred Preis und Clara von Arneth

Also verhandelt in Gegenwart des Unterstaatsratzen Winfried Windfuhr, das
mit heilig — Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Neurath — wohnhaft, welcher ein Reisefahrer der neuen Ehegattin, des
Löding Glebsackel, mit heilig — Jahre alt, Standes
Niedermühle — zu Eppen — wohnhaft, welcher
ein Friseur — der neuen Ehegattin, des Kaufmann Georg Tandmor,
mit heilig — Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Großelz — wohnhaft, welcher ein Kochmutter der neuen Ehegattin und
des Löding Knrod, mit heilig — Jahre alt,
Standes Eppen — zu Eppen — wohnhaft, welcher ein
— der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Georg Alexander, für Winfried Windfuhr und Georg Tandmor.
Künftig wird Winfried Windfuhr ganzfertig.

Clara von Trnka

Rimw and Arnold

Rev. Amiel van der Tuuk

Fried. Windfahrt

Ludwig Fleßbach

Ludwig Knob.

J. Edwards

Heirath

des

Peter
Conzen

und

Julie
Kleeb

Nr. 8. Heirath-Urkunde.

Bürgermeisterei Pöckholt Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig den zehnten
des Monats Februar vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Bürgermeister, Einwohnermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Pöckholt
1) der Peter Conzen, Hiltmann von Matina Killein,
soz. mit Brüder

Jahre alt, geboren zu Altena Regierungs-Bezirk Siegen
Standes Kaufmann wohnhaft zu Gräfenhain Regierungs-Bezirk Siegen, groß jähriger Sohn des
Altena geborenen Carl von Conzen im Jahr
seit seinem Geburtstage Gräfina Killein, nach
Unterwerbung gesetzlich vereinbart und in Gräfenhain
wissenschaftlich
2) und die Julie Kleeb, soz. innamit gesetzlich

Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Siegen, groß
Standes Kaufmann wohnhaft zu Gräfenhain Regierungs-Bezirk Siegen, groß jährige Tochter des
Immigrath geborenen Peter Wille, aus
dem Jahr 1800 im Altena geborenen Kleebenbach. Beide waren
jedoch gesetzlich vereinbart und entfallen zur Aufzähle
die jenseit der Einverleibung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wuppertal Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den zweiten Januar und die
andere am zweiten Februar gesetzlich vor dem Hiltmann
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, die mir überreichten, beziehungweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Hiltmann von Matina Killein am 1. Februar 1849 zu Gräfenhain
aufgezeichnet. 2. Hiltmann von Matina Killein am 1. Februar 1849 zu Gräfenhain
aufgezeichnet. 3. Hiltmann von Matina Killein am 1. Februar 1849 zu Gräfenhain

109
a. Einwohnermeister, auf welches Rath von Gräfenhain
Herrn Kleebenbach, 1. Hiltmann von Matina Killein am 1. Februar
1849 aufgezeichnet hat bestätigt am 1. Februar 1849 über das Rath am
15. August 1849 aufgezeichnet. Aufgaben des Rathes bestätigt und.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Conzen mit Julie Kleeb.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Willibald Schmelzow, fünf
Jahre alt, Standes Sieger
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Joseph Schmelzow, ein Einwohner, Jahr alt, Standes
Altena zu Immigrath wohnhaft, welcher
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Peter Kleeb, fünf
Jahre alt, Standes Siegen
zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
des Johann Kraemer, auf mit zwanzig Jahr alt,
Standes Siegen, zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein
Walter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Hilfmann, soz. am 1. Februar 1849 aufgezeichnet und den beiden
Zugriff. Die Bräute hat mir aufgezeigt und die Sachen
die man aufgezeichnet und sie haben
zugegeben.

Peter Conzen

Julie Kleeb

Wilhelmine Lüthmann

Wolfgang Schmelz

Georg Carl

Walter Blatt

Johann Kraemer

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeister

Bürgermeisterei Wiesbaden Kreis Gießen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zehnten
des Monats Februar vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Hansjägerath, Bürgemeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niederrath
1) der Johann Bonn, latz. von und sechzig

Jahre alt, geboren zu Breidenbach Regierungs-Bezirk Köln —
Standesfünfhundertster wohnhaft zu Lichlingen bei Berg Wald
Regierungs-Bezirk Mittelrhein, groß jähriger Sohn de ^{der}
Herrn Dr. phil. jur. Gustavus Adolphus Maria Bonnicius aus
kinderlosen und alten Freundschaften Anna Maria
Korneliuskirchen.

2) und die Ferdinand Freis. latig. fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Abchelbruck Regierungs-Bezirk Sieffeldorf
Standes frei Pannebier wohnhaft zu Reutte
Regierungs-Bezirk Sieffeldorf, er auf jährige Tochter de ¹⁸⁹⁰
Reutte geborenen Kugelbauer Willibald Frances Gretl
mit der Rapf Wolfgarten gebürtigen Leopold und Sophia
Herrenwatt, welche Lukkern Pinske Georg Anton
war und in Kirche Freiwillig eingetragen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Augsburg. Eichlingen und Welden~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Kommtage zu Gründelten.~~ und die andere am ~~Kommtage zu Gründelten.~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

am 10 April 1877 erfolgten Absturz der Propellerkette bei Grünberg aus unbedeckter
Fahrt. V. K. 32 der hat zu Bredenbach am 21. Februar 1870 erfolgten Absturz
der Propellerkette bei Grünberg aus mittlerer Fahrt. S. Vorbericht über Grünberg, also
hat von Kreuzfahrtschiff am 27. Mai 1875 erfolgten Absturz der Propellerkette bei
Grünberg aus unbedeckter Fahrt. D. Vollständig V. K. 36 aufgezählt werden den ersten
Viermannschiffen 92 Boatingen der hat am 12. Februar 1867 ein 2. Häuferschiff
ausgelöste Absturz der Ketten bei Grünberg aus. C. V. K. 134 aufgezählt werden
die ersten viermannschiffen 92 Boatingen der hat am 16. Februar 1868
ein 3. Häuferschiff ausgelöste Absturz der Ketten bei Grünberg aus.
D. im S. Galvaniwagen, aufgezählt werden den ersten viermannschiffen
92 Lüchlingen mit Wald ohne den Rest eines Häuferschiffes ausgelöste
Absturzungen hat off. S. Galvaniwagen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Woland Bonn und Fortuna Gries

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Prince of Wales*, *King of*

zu Reuselk wohnhaft, welcher ein Kastner der neuen Ehegattin, des
Von Uebel zu Huyßig, Jahre alt, Standes
Kastner zu Reuselk wohnhaft, welcher
ein Kastner der neuen Ehegattin, des Jakob Herkenrath, zu
Huyßig, Jahre alt, Standes Kindermutter
zu Reuselk wohnhaft, welcher ein Kastner der neuen Ehegattin und
des Christian Leyhausen, Kastner, Jahre alt,
Standes Kindermutter zu Reuselk wohnhaft, welcher ein
Kastner der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
H. J. Gallen für Melle zu seinen Angaben sind die genannten
Festig. Herkenrath zu Leyhausen. Uebel wirkliche
Habende einzuführen zu sein.

Yoseph Lewin

Graham Grid

Dear Doctor Brewster
G. Gould

Samuel Gardner & Son

Mr. Leyman

H. Conwell

Heirath

Nr. 17

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rieckholt Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfzig — den fünfzigsten —
des Monats Februar — vor mittags — Uhr, erschienen
vor mir Friedrich Wilhelm Heinrichs, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rieckholt —
1) der Friedrich Wilhelm Heinrichs, Sohn von Philipp
Erdemehack, fünfzigjährig —

Jahre alt, geboren zu Kirchhellen — Regierungs-Bezirk Siegburg —
Standes Hilf wohnhaft zu Kongsvinger —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des
zu Düsseldorf geborenen Albertus Jacobus Peter Heinrichs
und der zu Düsseldorf geborenen Maria Margaretha Boer.
Vorwurfe —

2) und die Anne Maria Catarina Barbara
Guenther Heyer, fünfzigjährig —

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf — Regierungs-Bezirk Siegburg —
Standes gesetztes wohnhaft zu Kongsvinger —
Regierungs-Bezirk Siegburg —, groß jährige Tochter des
zu Düsseldorf geborenen Adolphus Jacobus Heyer und
zu Kongsvinger geborenen Anne Maria Barbara Ruth —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Auerfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend vor fünfzig — und die andere am Sonnabend vor gesetzter Feier fünfzig —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: 1. A. 683 von 1830 für bürgerliche Personen, laut angeführt.
2. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages.
3. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des aufgeführten Friedensvertrages, S. 1832, zuletzt zur Aufzeichnung am 8. August 1839 erfolgte Abdruck des selben Friedensvertrages. 4. V. 1839 über das am 31. November 1832 gelegentlich erfolgte Urkunden des Friedensvertrages. 5. V. 1839 über das vom 1. November 1833

23. August 1838 gelegentlich erfolgte Urkunden des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. G. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. H. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. I. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. J. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. K. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. L. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. M. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. N. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. O. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. P. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. Q. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. R. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. S. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. T. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. U. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. V. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. W. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. X. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. Y. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. Z. V. 1. Jahr 1830 am 1. Januar 1830 gelegentlich entlassener Abdruck des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen.

gelegentlich erfolgte Urkunden des Friedensvertrages mit dem Königreich Preußen. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Heinrichs und Anne Maria Catarina Barbara geborene Heyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Albert Heinrichs, auf und beweigt

Jahre alt, Standes Hilf zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neue Ehegatt —, des Albert Heinrichs, fünfzig — Jahre alt, Standes Hilf zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neue Ehegatt —, des Albert Heinrichs, fünfzig — Jahre alt, Standes Hilf zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neue Ehegatt —, des Albert Heinrichs, fünfzig — Jahre alt, Standes Hilf zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neue Ehegatt —, des Albert Heinrichs, fünfzig — Jahre alt, Standes Hilf zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neue Ehegatt —, des Albert Heinrichs, fünfzig — Jahre alt, Standes Hilf zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neue Ehegatt —, des Albert Heinrichs, fünfzig — Jahre alt, Standes Hilf zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatt — zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Albert Heinrichs und Albert Heinrichs und dem Georg Heyer.

Friedrich Wilhelm Heinrichs
Anne Maria Catarina Barbara geborene Heyer
Albert Heinrichs
Albert Heinrichs
Georg Heyer
Friedrich Winter
Arnold Kipper

Friedrich Heinrichs

Heirath

Nr. 11

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich
Ludwig
Boerner
und
der

Maria
Magdalena
Röckling

Bürgermeisterei Rixenath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig — den zwanzigsten
des Monats Juni — Nachmittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Heirath, Bürgermeister — als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rixenath —
1) der Heinrich Ludwig Boerner, ledig geboren am genannten
jahr

Jahre alt, geboren zu Hachenburg — Regierungs-Bezirk Marsberg —
Standes Klerikus — wohnhaft zu Berghausen —
Regierungs-Bezirk Lippstadt —, großjähriger Sohn des
Hachenburg geborenen Pfarrers des Klerikus Peter
Boerner und der gräflichen Marianne Schamotte
Zippendorf —
2) und die Maria Magdalena Röckling, ledig, jetzt und
immer

Jahre alt, geboren zu Kippenich — Regierungs-Bezirk Ahrweiler —
Standes eines Garbers — wohnhaft zu Hückelhoven —
Regierungs-Bezirk Lippstadt —, großjährige Tochter des
Hückelhoven geborenen Vogelsangs Christian Röckling
und der daselbst wohnenden gewohnten Anna Gruben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Sonntage den zweyten Junii — und die
andere am Sonntage den neunzehnten Junii Ersatz gegeben —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *a) Urkunde des bürgerlichen Personenstandsverzeichnisses.*
b) Urkunde des bürgerlichen Personenstandsverzeichnisses.
das Urkunde des Landes *b) Soizburgs* Urkunden. 1. Urkunde des
Schultheißen eröffnet vor dem Herrn Notar zu Hachenburg
a) über Datum 22. Dezember 1842, dort erfolgte Geburts- und Taufurkunde

b) über das Ableben des Pastors des Kirchspiels, dort am 26. Februar 1839 erfolgt;
c) sowie das daselbst am 18. Oktober 1847 erfolgte Ableben der Mutter des Sohns.
Signaturen. II. Urkunde eröffnet von dem Herrn Soizburger Notar zu Kippenich
fürstlich Apollinarensdorf am 20. Januar 1844 erfolgte Geburt der
Schultheißen. Darin erklärt der Schultheiß in Gegenwart der nachnamenlosen
wirem Johanna auf Rixenath, daß sie nicht möglichst seit Weihnachten über das
Ableben seines Großvaters wünschen möchte, daß bei Beerdigung
daß sie vom Pfarrer, Pastor oder Pfarrer wünsche, und darüber nichts kann.
Auf daselben aber seinen Willen wünschen sie. Sie unterschrieben
sich zuletzt erklärt ebenfalls ein Rixenath, daß offen für die offe-
nungsfeier güt Klärtan, und dass sie von dem gegenüberliegenden
Klärung nicht betraut sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesches, daß

*Heinrich Ludwig Boerner
und Maria Magdalena Röckling*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Peter Münnich —
Jahre alt, Standes Klerikus —
zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Pfarrer — der neue Ehegattin, des
Pfarrers Schallenberg, ein und zwanzig — Jahre alt, Standes
Klerikus — zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Pfarrer — der neuen Ehegattin, des Heinrich Boerner, ein
und zwanzig — Jahre alt, Standes Klerikus —
zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin und
des Klerikers Röckling, ein und zwanzig — Jahre alt,
Standes Klerikus — zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *des Klerikers*
Ehegattin, der Mutter des neuen Ehegattin und der Tochter
Münnich, Boerner, und Röckling. Der zugehörige Schallenberg
erklärt erogen bisher noch nicht ausdrücklich zu kommen

Heinrich Röckling
Widow Magdalena Röckling
Peter Münnich
Ludwig Boerner
Wilhelm Röckling

J. C. Lang

Heirath

des

Wilhelm
Pohlmann

und

der
Gretchen
Müller

Nr. 12

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig — den zehn —
des Monats Juli — vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Justizrat. Präsidentur als —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Riehath —
1) der Wilhelm Pohlmann, bürgerlich und —
fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Unterhaar — Regierungs-Bezirk Siegen —
Standes bürgerlich — wohnhaft zu Gilßen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des Wilhelm Pohlmann und seiner
Unterhaarer Landsleute Catharina Beergroß,
welcher später fünfzig empfohlen war und in Gilßen
privat vermählt;

2) und die Gretchen Müller, bürgerlich und —

Jahre alt, geboren zu Riehath — Regierungs-Bezirk Siegen —
Standes bürgerlich — wohnhaft zu Riehath —
Regierungs-Bezirk Siegen —, groß jährige Tochter des Riehath wohnhaften Herrn, Justizrat. Rathaus Müller und
Unterhaarer Landsleute Wilhelm Müller, welche meine Freunde zu
empfehlen und aufstellen zum Altstädter Bürgermeister
sich ermächtigt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Gilßen statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den fünften September f. o. P. zwanzig für Jen — und die
andere am Samstag den zweyten Dezember und Gilßen f. o. P. zwanzig habe
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Urk. für den Landgerichts-Kreis zu Siegen
nr. 114 den 20 Mai B. f. o. P. zu Riehath
wurde geführt der Bräutigam. P. Bürgermeister. Pohlmann.

1. Urkunde mittritt vor dem Justizrat. Präsidentur zu Gilßen
d. 2. 114 den 20. Mai 1857 erfolgt Gebot
der Brautigam, b. d. 21. Mai des vor dem 29. Mai 1857
erfolgte Gebot der Bräutigam. 2. Entfernung
erfolgt vor dem Justizrat. Präsidentur zu Gilßen am
20. Mai 1857 erfolgt Bekanntmachung der Vermählung.

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Pohlmann und Gretchen Müller —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Wilhelm Pohlmann, gen. empf. —
Jahre alt, Standes bürgerlich —
zu Gilßen wohnhaft, welcher ein Landarbeiter der neuen Ehegattin, des
Justizrat. Rathaus Müller Bräut. f. o. P. zwanzig — Jahre alt, Standes
bürgerlich — zu Langenfeld — wohnhaft, welcher
ein Landarbeiter der neuen Ehegattin, des Justizrat. Rathaus Müller f. o. P. zwanzig — Jahre alt, Standes bürgerlich —
zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein Landarbeiter der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Müller Bräut. f. o. P. zwanzig — Jahre alt,
Standes bürgerlich — zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein
Landarbeiter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Justizrat. Rathaus Müller, dem Sohn des ersten Ehegatten und der ersten
Bräut. Die Eltern der zweynden Ehegattin verblieben Gesellen
empf. g. f. o. P. zwanzig.

Wilhelm Pohlmann.

Gretchen Müller
Wilhelm Pohlmann
Wilhelm Pohlmann
Justizrat. Rathaus Müller
Johann Koch
Wilhelm Spiegel

J. C. L. C. C.

Heirath

*A*2**

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Tlichraath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jahre eintausend achthundert zehnzig den zweyundzwanzig in der
Monats Juli vor mittags mit Uhr, erschienen
uir Gründkurst, Singen, als
ten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Richter
r Siegmund Gottlieb Klemann, balt. auf zwey

Zahre alt, geboren zu Elberfeld — Regierungs-Bezirk Lippstadt —
Standes Mappelmann — wohnhaft zu Lippstadt —
Regierungs-Bezirk Lippstadt —, zw. jähriger Sohn de
Katharina Schmitz, geb. Pfleiß in verheiratet Lippstadt
Hilchen Hallerius und begrenzt bei Maria-Lippstadt
Bachhof, wohnt und findet gewöhnlich seinen Platz im
in der Kirche vom Hl. Antonius —
2) und die Juliana Klepp, bish. genannt und geboren ist —

Jahre alt, geboren zu Immigrat — Regierungs-Bezirk Lippstadt —
Standes von Greven — wohnhaft zu Stadt —
Regierungs-Bezirk Lüddorf —, gr. jährige Tochter de ~~van~~
Janzen, geborene und heutige Ehefrau Josephine Claff
in der sog. Feste verwandten Henfis Carolina Hei-
der. Letztere war sieben und einhalb Monate und mit ein-
fachem Aufstiege sehr gesund vor einem Tag eing.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Clugau~~^{Clugau und Walscheid} Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montag den 20ten~~ und die andere am ~~Montag den 27ten Februar Raffens~~ und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. 112 für die neuwählten Deputirten und
angefügt: J. W. 118 sind sie am 6. Februar 1847
zu Januarwahl erfolgt Absturz der breit. J. W. 12 waren das
für Januarwahl am 18. Januar 1848 erfolgte Absturz der

Datum der Brakteo. B. Lingens Cöllnian 1. Uebersicht
Nr. 1019 weiss von den zwei Civil- und Militärsoldaten der Kaiserpfalz
der hier bei dort am 21. Febr. 1841 aufgezogen sind zu Würzburg; 2.
Lingens' Abreise nach Würzburg am 21. Febr. 1841 aufgezogen und
die zweite der beiden hier oben aufgezogenen aufgezogen. Sankt Augustin
der Formular ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Gottlieb Kulmann und Jakobus Ceff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelms Reinhold, zwanzig
Jahre alt, Standes Kniffenmeyer
zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Waffler — der neuen Ehegattin, des
Peterus Kappeler, Fischer im gronau — Jahre alt, Standes
Hoffmeister — zu Saltzingen — wohnhaft, welcher
ein Hausierer — der neuen Ehegattin, des Petrus Paar, wie oben
geangt — Jahre alt, Standes Kocher —
zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Wulff — der neuen Ehegattin und
des Lambert Petrus, zwanzig — Jahre alt,
Standes Kleßmann — , zu Gant — wohnhaft, welcher ein
Raufest. der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Herrn Wolff, der Jahr ist unter Urgatteln. Der Müller der
wirre Urgatteln ist der Wilhelm Reinhold. Waffler und
Paar. Der Müller ist mir Urgatteln in der Fürst Peter
akademie Herkenrath empfohlen worden. Datum von
Durch Wolff

Friedrich Gottlieb Klemm

Johanne Cleoff
Frederick W. Cleoff

Caroline Hösterey
Wilhelm Geinrodt

Gustav Wupper
Gustav Paas.

Heirath

Nr 14

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Birkenfeld Kreis Bitburg Regierungs-Bezirk Trier.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig — den zwanzigsten
des Monats Juli — vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Giovanni Amato Bürgermeister — als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Birkenfeld
1) der Abram Herber, geb. anno und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Birkenfeld — Regierungs-Bezirk Trier —
Standes Arbeitervater — wohnhaft zu Auelklenbach —
Regierungs-Bezirk Trier — gess jähriger Sohn des
zu Hillesheim wohnhaften Josephus Hoffmachers anno
Janet Herber und der gewohnten Anna Eitlinger.
Sein Name ist Josephus Hoffmacher und er ist zum Ab.
Hoffmacher geachtet für Einwilligung —
2) und die Antonia Höller, geb. anno und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hillesheim — Regierungs-Bezirk Trier —
Standes Arbeiterin — wohnhaft zu Auelklenbach —
Regierungs-Bezirk Trier — gess jährige Tochter des
zu Auelklenbach wohnhaften gewohnten Josephus Höller
und das dort wohnende gewohnte Anna Laffaria
Höller. welche Höller jenseits gesetzlich amwesen war und ein
großes Vermögen verfügte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeinde-Hauses zu Lingenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den zweyten Juli und die andere am Sonnabend den sieben Juli, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Aus dem neu bearbeiteten Kaiserischen
Stammtagsbuch 1. Nr. 166 über die am 8. November 1835
zu Birkenfeld erfolgte Geburt des Kindes am 2. 8. 38

über das am 11. Februar 1861 erfolgte Abloben des Vaters
des Sohns, B. Luigi Maria Nicanor 1. Mittwoch 4. 38.
aufgezählt von dem seinerzeitigen Bürgermeister zu Hillesheim über den
Sohn am 21. März 1846 erfolgte Geburt des Sohns.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Abram Herber und Antonia Höller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Abram Herber, anno und zwanzig —

Jahre alt, Standes Arbeiter —
zu Lingenfeld wohnhaft, welcher ein Arbeitervater des
Kinderstages anno und zwanzig — Jahre alt, Standes
Arbeiter — zu Auelklenbach wohnhaft, welcher ein
Hofstar — der neuen Ehegattin, des Josephus Höller, anno und
zwanzig — Jahre alt, Standes Arbeiter —
zu Auelklenbach wohnhaft, welcher ein Hofstar — der neuen Ehegattin und
des Josephus Höller, anno und zwanzig — Jahre alt,
Standes Arbeiter — zu Auelklenbach wohnhaft, welcher ein
Hofstar — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem
arbeiten Ehegatten und dem Kind anno und zwanzig, die Ehegatten sowohl
die Mutter und die Mutter der neuen Ehegattin als
Herrn im Spalten hinzufügen zu sein.

Abram Herber

Johann Hoch

Kolon Oligopflaum

Wilhelm Lohmar

Johann Höller

1. Arbeitervater
gab an
Josephus Höller und
Anna Höller einzeln
Zustand geschrieben

Ab. Arbeitervater

J. Hoch

K. Oligopflaum

W. Lohmar

J. Höller

Heirath

Nr. 1.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Gochschen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Urban
Boddenberg
und
der

Apolonia
Poggendorf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zehn und zwanzigsten
des Monats Februar um mittags Uhr, erschienen
vor mir Personenstandesbeamten — als —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Riekrath —
1) der Urban Boddenberg, bürg., nur und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wichtsloach — Regierungs-Bezirk Lippstadt —
Standes ohne wohnhaft zu Wichtsloach
Regierungs-Bezirk Lippstadt, gegen jähriger Sohn de zg
Wichtsloach wohnhaft offenbar öffentlich, bei Leutnant des Infanterie-
Regiments Boddenberg aus der gewöhnlichen Macht einer Stärke
alle Sonntage nachmittags gesetzlich ausgewandert
waren in die vierzehn verstreut
2) und die Apolonia Poggendorf, bürg., nur und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gymnich — Regierungs-Bezirk Tönis
Standes ohne wohnhaft zu Katzenberg
Regierungs-Bezirk Lippstadt, gegen jährige Tochter de zg
Katzenberg wohnhaft seitens ihres Vaters Poggendorf in
der Kapelle auf dem Berghof am Kloster Gymnich
gestorben, man habe gesetzlich ausgewandert und wohnt jetzt
Wichtsloach unter ihrem Bruder Urban

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeinde-Hauses zu Augustfeld im Bonnheim statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zehn Februar und die andere am Sonntag den zehn Februar —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Brigadegeneral 1. September 1849
offiziell von dem General-Kommandanten der Gymnich über
die Stadt am 27. Januar 1844 erfolgten Fehde in Bonn,
2. Dokument aufdrückt vom 1. Februar 1844 auf dem zehn Februar
a. A. 175 über die zehn Februar am 19. Februar 1844

Aug
wälzer Galant ist bestätigt und, b. 11. II. werden sie geheirathet.
Von dem 18. Januar 1861 erfolgten Urkunden der beiden vorstehend
1. Aufzeichnung über die Heirath auf gesetzlich infolge
Bestätigung geschafft und abgestellt.

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Urban Boddenberg und Apolonia Poggendorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Becker, fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes ohne
zu Wichtsloach wohnhaft, welcher ein Neffe — des neuen Ehegatten, des
Leutnants Dietrichsen, wie im folgenden — Jahre alt, Standes
Konsistorium — zu Dinslack — wohnhaft, welcher
ein Sohn — des neuen Ehegatten, des Gymnich Becker, wie
im folgenden — Jahre alt, Standes ohne
zu Marsdorf — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegatten und
des Urban Boddenberg, wie im folgenden — Jahre alt,
Standes ohne — zu Wichtsloach wohnhaft, welcher ein
Sohn — des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Urban Hubert Boddenberg

Apolonia Poggendorf

Johann Becker
Gymnich Becker

Urban Boddenberg

Gymnich Becker

Johann Becker

Heirath

Nr. 16

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisteri Pützschke Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig — den zweyundzwanzigsten
des Monats Juli — Vormittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Posthalter Langstaus Saiger und Co. als Notar
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisteri Pützschke
1) der Peter Abraham Kiedorf, siebzehn, geboren zweyundvierzig —

Jahre alt, geboren zu Grausalle — Regierungs-Bezirk Krippenbach —
Standes Rektor — wohnhaft zu Dortmund —
Regierungs-Bezirk Krippenbach — gross jähriger Sohn des
zu Dortmund wohnenden Rektors Peter Kiedorf, und der dort gebo-
renen geworbenen Hilma Sieger, welche gestern vorbei gesprochen
war und war nur in der Grausalle gewillig —
2) und die Elisabetha Gräfe Gruben, siebzehn, geboren zweyundvierzig —

Jahre alt, geboren zu Ganspolt — Regierungs-Bezirk Krippenbach —
Standes Rektor — wohnhaft zu Ganspolt —
Regierungs-Bezirk Krippenbach — gross jährige Tochter des zu
Ganspolt wohnenden Rektors des Schmieds und Kupfers
Franz Ferdinand Gruben und der geworbenen Hilma Agnes
Schmitz, welche vorbei gesprochen waren und zum
Elisabetha Gräfe Gruben gewillig —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Gengenfeld und Dörs statt gehabt haben, nämlich die erste am Vormittage des zweyundzwanzigsten Juli dieses Jahres — und die andere am Vormittage des zweyundzwanzigsten Juli dieses Jahres —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Urk. des für ausländische Personenstande
vergiffen. 1. M. 78 über die am 6. Juli 1837 zu Ganspolt erfolg.
er Leibnot des Landt. B. Liegenschafts Melkissen 1. Melkissen

W. 30 aufgethan von dem herrn Liegenschaftsnotar zu Grausalle
über die dort am 11. Mai 1834 erfolgte Geburt des Sohns Julius.
2. Urkunden aufgethan von dem herrn Liegenschaftsnotar Dörs a.
W. 179 über das dort am 8. Juli 1839 erfolgte Ableben des
Mutter des Julius. b. Liegenschaftsnotar über die daselbst erfundene
gewaltsame erfolgte Bestrafung des Haarlockenschnitts.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Abraham Kiedorf
und Elisabetha Gräfe Gruben —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bongartz zweyundfünfzig
Jahre alt, Standes Rektor
zu Geldern wohnhaft, welcher ein Schulmeister der neuen Ehegattin, des
Julius Winterhoff zweyundfünfzig Jahre alt, Standes
Rektor — zu Ganspolt wohnhaft, welcher ein Plaußer — der neuen Ehegattin des Julius Winterhoff zweyundfünfzig Jahre alt, Standes
Rektor — zu Ganspolt wohnhaft, welcher ein Metzger — der neuen Ehegattin und
des Julius Winterhoff zweyundfünfzig Jahre alt, Standes Rektor — zu Ganspolt wohnhaft, welcher ein Schulmeister der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Landrat
Gegattion, der Mann des neuen Gegattion dem Peter Bongartz zweyundfünfzig Jahre alt, Rektor
des neuen Gegattion, und von vier Zeugen.

Peter Kiedorf
Elisabetha Gräfe Gruben
Peter Kiedorf
Franz Ferdinand Gruben

Adolfus Engnas Virgilius

Peter Bongartz Ganspolt

Julius Winterhoff
Friedrich Haas
Johann Schmitz

Heirath

des Jofam
Wilhelms
Siel

und

Caroline
Furthmann.

11

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterci

Bürgermeisterei ~~Kreis~~ Tübingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~zehn~~ ~~zehn~~ den ~~zehn~~ ~~zehn~~
des Monats ~~August~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ mittags ~~zehn~~ Uhr, erschienen
vor mir ~~am~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~ als ~~zehn~~
Beamten des Personenstandes der ~~zehn~~ Bürgermeisterei ~~zehn~~
1) der ~~zehn~~ ~~zehn~~ ~~zehn~~

• Jahre alt, geboren zu Kesselsdorf — Regierungs-Bezirk Lübben
Standes ~~Kesselsdorf~~ — wohnhaft zu Kesselsdorf —
Regierungs-Bezirk Lübben, groß jähriger Sohn des
Kesselsdorfer Pastors Heinrich Kiel und der dort
wohnsitzenden evangelischen Hildegard Kiel, welche letztere
Familie eigentlich ansprud war nur in Lübben auf einwilligte,
2) und die Caroline Furchmann, geb., wie mit ganz
nig

Zahre alt, geboren zu Langenfeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Unverheirathet wohnhaft zu Langenfeld —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, Frau jährige Tochter der
Langenfelder Gutsbesitzerin Anna Barbara von Wittenau und der
stets sehr respektablen geschäftsmäßigen Willibald von Oeyen. Sie ist
wesentlich gesund und aufrecht und mit großer Leidenschaft
für ihren Beruf eingetragen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Augenfeld in Leidsliegen~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Samstag der Februar~~ und die andere am ~~Samstag den 11. Februar~~ - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Post von den Kreisfunkten Parteien und Organisationen.

V. 77 über die am 17. März 1849 zu Lübeck erfolgte Gründung der
J. V. G. Z. ist das seit am 9. Juli 1863 erfolgte Auflösen des Vereins
zu bestätigen. P. Brigata Tschirnau, mit welcher von dem jungen

Königreich zu Leichlingen. I. V. über die zu Kesselbach
am 3. Februar 1875 erfolgen habe ich bestätigt. L. V. 14 über
dort dagegen am 12. Februar 1877 erfolgen habe ich bestätigt
bestätigt. I. Aufdringung ist in dem einen einzigen aufgeführten
Bestätigung ist off. Andachten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Postamt Wilhelmshöft und Karoline Barthmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Johann Wilhelm Stiel

Pauline Sieffmann

Wilsinum Finl.

Wilhelmina Dörner

Friedrich Furtwängler

Sokann Peter Erhardt

F. Lubin Marseille

Orang van Maasdijk

Alboreximba

J. C. Linnell

Heirath

Mc / X

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Kirchdorff* Preis *Seltingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den sieben und zwanzigsten
des Monats August vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Gustav Kühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei St. Pölten
1) der August Kühn sechzig, geboren und gewohnt

— Jahre alt, geboren zu Prussia — Regierungs-Bezirk Lippstadt —
Standes Mitarbeiter wohnhaft zu Lippstadt Prussia
Regierungs-Bezirk Lippstadt, — zwys jähriger Sohn des zu
Prussia wohnenden Mitarbeiters Julius Horst und seiner Ehefrau
Elisabeth Barbara Anna Maria Horst, welche beide freie geboren.
Sie waren nur in diese Heirath einwilligbar.
2) und die Julianus Horst, Mittwoch von Johann Peter Hans
Bünter von ihm genannt.

Jahre alt, geboren zu Ellwstadt — Regierungs-Bezirk Lüttichdorf —
Standes ~~der Gemeinde~~ wohnhaft zu Sittlingen —
Regierungs-Bezirk Lüttichdorf —, großjährige Tochter des zu
Sittlingen wohnenden Fabrikarbeiters Joseph Gräff
und von der jetzt verstorbenen vermählten Susanne Obermann
welche beide jünger geistlich betraut waren und zum Hoffräulein
dieser Gräff, zu Sittlingen eingetragen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Ingersfeld und Sittlingen statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Vorabend~~ ~~am nächsten~~ und die andere am ~~Vorabend~~ ~~im vorigen~~ August dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezichtigungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Über den für bestehenden Haushaltsumstande,
vergossene, I W. 34, über die am 26. Juli 1843 zu Beurath
nfolgte Geburt des Kindes. B. Ergebnisse der Urkunden.

ausfall war dem vom Landstande Bremen zu Ellerstedt
1. über die daselbst am 3. September 1846 erfolgte Abstimmung
der Landt. 2. über das daselbst am 31. August 1869 erfolgte Abstimmung
der Landt. von jetzt zusammen der Landt. h. Bezeichnung erhalten.
Den vom neuen Landesminister zu Lüttichingen über die
daselbst für fassung aufgelegte Kürkündigung des Generalöf-
fizierab.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

August Kirk und Julian fort-

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Joseph Schmitz, seifzig
Jahre alt, Standes Nikolaus

zu Bürenath wohnhaft, welcher ein Worbar — de ^{der} neuen Ehegatt an, des
Johann Adam, seifzig — Jahre alt, Standes
Nikolaus — zu Bürenath — wohnhaft, welcher
ein Worbar — de ^{der} neuen Ehegatt an, des Johann Beimot
seifzig — Jahre alt, Standes Nikolaus —

zu Bürenath — wohnhaft, welcher ein Worbar — de ^{der} neuen Ehegatt an und
des Kobart Heinrich, drei und zwanzig — Jahre alt,
Standes Wolff — zu Bürenath — wohnhaft, welcher ein
Worbar de ^{der} neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der unseren
Ehegatten, den alten und jungen Ehegatten, den Eltern
der neuen Ehegattin und den vier Kindern. Sie Wörter
der neuen Ehegattin ist Alte ist im späteren Maße
zu sein. Lösung eines Vertrages genugt.

Kognost Wirt

Angyts Wro
Juliane Post.

Karla Minto
Mawiga Revonriuer Long

J H Dott

J. Stein. Schmitz

Johann Adams

Gustav Bernert

Robert Glendower

Heirath

Nr. 19

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rixenath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zwanzigsten
des Monats Oktober Neunzehn Uhr mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Knauf, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Rixenath
1) der Wilhelm Gustav Stiel, Sohn, zwanzig und zwanzig
jig

Jahre alt, geboren zu Rixenath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pfälzer wohnhaft zu Rixenath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwölfjähriger Sohn des zu
Rixenath wohnenden Bürgermeisters Matthias Stiel und der
Ehefrau, wohnenden Gemeinknecht Maria Katharina Schäffer,
welcher Sohn siebzehn zwölfjährig am zweiten Januar im Jahr
und die Anna Lindlar, Sohne, zwanzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rixenath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pfälzer wohnhaft zu Rixenath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des zu
Rixenath wohnenden Gemeinknechtes Wilhelm Lindlar und der
Ehefrau, wohnenden Sohne Louise Dünwald welche Sohne
bei zwölfjährig am zweiten Januar und zwölf Monaten
Hinrich ist freiwillig eingetragen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den zweiten und die andere am Sonnabend den nächsten Oktober dichter Japant
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehesleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Mit dem für bauernhausem
Personenstandsamt in Wuppertal am 28. Januar

u 1848 zu Rixenath erfolgte Geburt des
Bräutigams 2. Ne. 7 über die am 21. Januar 1848
zu Rixenath erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Gustav Stiel und Anna Lindlar

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Jacob Löb, sechzig

Jahre alt, Standes Pfälzer

zu Rixenath wohnhaft, welcher ein Haushalt der neuen Ehegattin, des
Wittgenstädter Wuppertal, vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Pfälzer zu Rixenath wohnhaft, welcher
ein Sohne der neuen Ehegattin, des Christian Lass, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Pfälzer
zu Rixenath wohnhaft, welcher ein Haushalt der neuen Ehegattin und
des Friedrich Wittgenstädter Grün, zwölf und zwölfjährig, Jahre alt,
Standes Pfälzer zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein
Sohne der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacob Löb
Ehegattin Jacob Löb der meine Ehegattin und der
meine Tochter die Ehefrau der neuen Ehegattin
und die Mutter der neuen Ehegattin verkündet
seiner und ihrer Frau zu sein.

Wilhelm Gustav Stiel

Anna Lindlar

W. Lindlar

Jacob Löb

W. Wuppertal

P. Lass

Friedrich Wittgenstädter Grün

G. Löb

Heirath

Nr. 20.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeister Riedenthal Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann
Wilhelm
Kissmann

und

der Bertha
Reitgers

Im Jahre eintausend achtundvierzig den zweiten
des Monats November Uhr mittags mit Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Schmitz, Amtsbeamter als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Riedenthal
1) der Johann Wilhelm Kissmann, bürgerlich vor
siebzig

Jahre alt, geboren zu Ober-Langenvald Regierungs-Bezirk Siegen
Standes Einwohnermeister wohnhaft zu Burbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf. zwölf jähriger Sohn des
Ober-Langenwalders aufserordentlichen Pfarrers des Evangelischen
Kirchenfamilie Kissmann und der ehemaligen Johanna Maria
Schäfer, welche aus einer angeflossenen Alte ihm Einwilligung zur
Sicherheit abgeleistet hat.
2) und die Bertha Reitgers, bürgerlich zwanzig

Jahre alt, geboren zu Burbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Weiberin wohnhaft zu Burbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf. zwölfjährige Tochter des
Burbacher aufserordentlichen Pfarrers Philipp Reitgers
und der dort aufserordentlichen gewohnten Johanna Maria Stettler.
welche ihrer Tochter gesetzlich auszuführen waren und zwar
Absturz dieser Zeremonie zur Einwilligung vorfallen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld statt gehabt haben, nämlich die erste am

Vorstags dem siebenundzwanzigsten Februar Jährl. und die
andere am Vorstags dem vierundzwanzigsten Februar Jährl.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahrend, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: D. A. H. den für Beurkundung herbeigezogen.

Hanswurstbau. Nr. 41 über die am 20. März 1844 zu
Burbach erfolgte Offenbarung der Eheleute. B. Langstraße Nr.

Krämer. / Urkunde der Kämmer verfällt
von dem evangelischen Pfarrer Kurt zu Langen-
waldau über das am 20. Mai 1837 zu Ober-Lan-
genwaldau erfolgte Offenbarung des Herrn Ignatz 2.
A. H. aufgenommen von dem Offizier zu Ober-
Langenwaldau am 10. Oktober 1840. wonach die
Urkunde des Herrn Ignatz ist Einwilligung vorfallen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Kissmann und Bertha Reitgers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Philipp Schläger, Richter und
zur Wirklichkeit wohnhaft, welcher ein Richter der neuen Ehegattin, des
Carl Engelbrecht, Richter und zwanzig Jahre alt, Standes
Einwohner zu Burbach wohnhaft, welcher ein Richter der neuen Ehegattin, des Friedrich Stettler, zwölf
Jahre alt, Standes Richter und zwanzig Jahre alt, Standes Richter
zu Kierscheid wohnhaft, welcher ein Richter der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Baumeister, zwölf und zwanzig Jahre alt,
Standes Einwohner, zu Solingen wohnhaft, welcher ein
Richter der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Friedrich Stettler den 22. Januar darunter geschrieben und
durch mich unterschrieben

Ich Willhelm Kissmann
Bertha Reitgers
Johanna Maria Stettler
Carl Philipp Schläger
Karl Engelbrecht
Friedrich Stettler
Dr. Galen Baumeister

Heirath

Nr. 21.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rietrauth Preis Lingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn den zwölften
des Monats November vor mittags half zwölf Uhr, erschienen
vor mir Georgius Kühn Landgerichtsrat als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Rietrauth
1) der Peter Spießmann, fünfzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rietrauth Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Längenfeld wohnhaft zu Rietrauth
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwey jähriger Sohn de
zu Rietrauth Spießmann Längenfeld zwey Spießmann
und der zwey wesentlich ganz ablosen Sophrina Nie-
mann Spießmann zwey und zwanzig und zwei Jahre
2) und die Sophrina Huel fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Längenfeld wohnhaft zu Rietrauth
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwey jährige Tochter de
zu Hilden Spießmann Huel Spießmann
Huel zwey und zwanzig und zwei Jahre.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Längenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montagnachmittag am zwey und zwanzigsten September und die andere am Montagnachmittag am zwey und zwanzigsten Oktober zwey Spieß
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Handelsregister. II N° 124 über dat am 26. September 1843
zu Rietrauth erfolgte Geburt der Landgerichtsrat M° 93 über dat am
11. Dezember 1856 erfolgte Ablösung des Vaters das Landgericht.

B. Landgerichtsrat Lütkenau. I N° 93 eröffnet wurde
dem seinen Landgerichtsrat zu Hilden über dat Ablösung am
30. September 1862 erfolgte Ablösung des Landgerichtsrat der Kant.
Landgerichtsrat 2) über dat am 6. Mai 1856 zu Hilden, erfolgte
Ablösung des Landgerichtsrat der Kant. Landgerichtsrat 3) über dat
am 2. Januar 1847 erfolgte Ablösung des Landgerichtsrat mittlerer Landgerichtsrat
Kant. 4) Ablösung 116 über dat am 30. September 1854 erfolgte Ablösung des Landgerichtsrat jmd
mittler Landgerichtsrat Kant. 5) und 4 aufgeführte Lütkenau jmd
eröffnet vom seinen Landgerichtsrat Albrecht Hornemann N° 36 eröffnet vom seinen
Landgerichtsrat zu Karlsruhe über dat Ablösung am 25. April 1843 erfolgte Geburt des Kant.
6) N° 15 eröffnet vom seinen Landgerichtsrat Hilden, über dat dat am 8. März 1869 P

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Spießmann und Katharina Huel,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Dreyfus —
Jahre alt, Standes Alt-Karlsruhe

zu Rietrauth wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des
Friedrich Kammhof, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
Alt-Karlsruhe zu Rietrauth wohnhaft, welcher
ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des Friedrich Kammhof,
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Alt-Karlsruhe
zu Rietrauth wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin und
des Friedrich Huel, drei und zwanzig — Jahre alt,
Standes Längenfeld, zu Längenfeld wohnhaft, welcher ein
Sohnnatur der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Friedrich Dreyfus und der seine Zausig. Sie Mutter dat Anna
Ehegattin erklärte Spießmann Landgerichtsrat zu sein. Lößburg
dat Spießmann Landgerichtsrat erklärte.

Sophrina Huel

Friedrich Dreyfus.

Friedrich Kammhof.
Friedrich Kammhof

Friedrich Dreyfus

Heirath

Nr. 22.

Heirath-Urkunde.

Bürgermeisterei Rösrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den vierzehnten
des Monats November Uhr mittags Uhr, erschienen
vor mir Grundwiss Schäffer, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Rösrath
1) der Grundwiss Löhe, siebzehn, genannt

Jahre alt, geboren zu Rösrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Jugend wohnhaft zu Rösrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einundjahriger Sohn de
zu Rösrath wohnenden Grundwiss Jacob Löhe
und der qualvollen Todes Eifersucht welche diese furcht-
vorsichtig auswandern und zum Abzug dieser Grausam-
heit willigung erfuhr
2) und die Katharina Schäffer, siebzehn und genannt

Jahre alt, geboren zu Hückelhoven Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Student wohnhaft zu Hückelhoven
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, quattuorjährige Tochter de
Hückelhoven wohnden Haushaltsherrin Katharina Schäffer und
der vor wenigen Tagen verstorbenen Grundwiss Heinrich Löhe
welches Lachen siebzig vorsichtig auswanderte und zur Vollziehung
dieser Grausamkeit willigung erfuhr

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montagnachmittag und die andere am Montagnachmittag den vierzehnten November 1850 fassend
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, beziehungweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelinge, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

These Urkunden sind: t. Amtsamt für Handelsgesetze
Standesamt a. N. 10 über die am 22. Mai 1850 ge-
m. Rösrath erfolgte Geburtsurkunde b. N. 31 über die

am 2. August 1849 zu Hückelhoven erfolgte Geburt
der Brant c. N. 93 über die am 7. November 1863 zu
Hückelhoven erfolgte Ableben des Braters der Brant
B. Grundwiss Vater. Lohnsatz der Militair
befindt zum Abzug dieser Grausamkeit vom 7. November
1850 aufgestellt, von dem Bezirk Commando zu
Greifswald.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Löhe, und Katharina Schäffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kastenbeamten, haben
hier fünfzig Jahre alt, Standes Altburg
zu Hückelhoven wohnhaft, welcher ein Hausherr der neuen Ehegattin, des
Friedrich Willemer Sprecht zwanzig genannt, Jahre alt, Standes
Haushaltsherrin zu Rösrath wohnhaft, welcher
ein Hausherr der neuen Ehegattin des Grundwiss Löhe, einund
genauzig Jahre alt, Standes Altburg
zu Rösrath wohnhaft, welcher ein Hausherr der neuen Ehegattin und
des Willemer Gorbel, einundgenauzig Jahre alt,
Standes Altburg, zu Rösrath wohnhaft, welcher ein
Hausherr der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Grundwiss
Sprecht, dem Bruder des einen Ehegattin und dem
anderen. Der Minister der inneren Angelegenheiten ist
zu schreiben unverzagt zu sein.

Heinrich Löhe.

Katharina Schäffer

Friedrich Löhe

Friedrich Willemer Sprecht

Grundwiss
Willemer
Gorbel

Grundwiss

Heirath

Nr. 23.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richterliche Preis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundvierzig den zweyundzwanzigsten des Monats November vor dem Hof mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir — Johann Joseph Körner, Landgerichtsrat als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richterliche Preis 1) der Herrn. Voß, Carl, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kreppen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Gemeindemann wohnhaft zu Gangelt Regierungs-Bezirk Düsseldorf achtzehnjähriger Sohn des zu Kreppen ansässigen Pfleisters des Gemeindemanns Heymann Voß und der garnatzlosen Maria Anna Heymann 2) und die Katharina Remberg, Lebige, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wildenhaußen Regierungs-Bezirk Wildenhaußen Standes zu Kreppen wohnhaft zu Wildenhaußen Regierungs-Bezirk Wildenhaußen achtzehnjährige Tochter des zu Kreppen ansässigen Metallfabrikanten Simon und der ga- zufällig gezeugten, zugestellten, Regina Ritter

Spatz Voß.
Rosalie Rentz
H. Berg
Eh. W. Schmitz
P. Biller
Ludwig Zillert
H. Knorr

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montage den Februar und die andere am Montage den zweijährigen November dorthin — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — Urkundenblatt Notarwurz 1. Notarwurz 2.
Herrn von dem Frau Landgerichtsrat zu Kreppen a. Notarwurz Nr. 14 über die am 30. Januar 1842 vor dem Hofrichter des Landgerichts b/ Notarwurz Nr. 22 über das vom 2. April 1857 vor dem Hofrichter des Landgerichts C/ Notarwurz Nr. 27 über das vom 6. November 1853 vor dem Hofrichter des Landgerichts d/ Notarwurz Nr. 3 über das am

1. Januar 1844 dort erfolgte Abblauen des Landgerichts mitteilt.
Herrn Richter f. Notarwurz Nr. 31 über das vom 23. Mai 1846 dort erfolgte Abblauen der
Justizialle des Landgerichts mitteilt, f. Notarwurz 2. Notarwurz eines Notarwurz
mitteilt, von dem Herrn Landgerichtsrat Landgerichtsrat der Ober-
burg am 26. Oktober 1850 und bestätigt, von dem Landgerichtsrat zu Kölle.
notarwurz am selben Tage über das vom 24. Januar 1847 zu Wildenhaußen
erfolgte Gaben der Landgerichtsrat 3. Notarwurz eines Notarwurz erfüllt einer bestätigte
die vor a. über das am 17. September 1861 zu Wildenhaußen erfolgte Abblauen
der Richter des Landgerichts b. über das am 28. Mai 1869 erfolgte Abblauen der
Mutter des Landgerichts 4. Lassanierung erfüllt von dem Richter und Lassanierung
Lassanierung der Gemeinde zu Wildenhaußen am 16. November dorthin bestätigt
und bestätigt von dem Landgerichtsrat Wildenhaußen bestätigt
durch das Landgerichtsrat Wildenhaußen bestätigt
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Frau. Voß, und Rosalie Remberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Notarwurz Berg, nach und
zweyzig Jahre alt, Standes Zwischenmann zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein Pfleißer — des neuen Ehegatt zu, des
Zwischenmann Remberg zweyzig Jahre alt, Standes Zwischenmann zu Langerfeld wohnhaft, welcher
ein Pfleißer — des neuen Ehegatt zu des Pfleißer und
fünfzig Jahre alt, Standes Olkar zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein Pfleißer — des neuen Ehegatt zu und
des Zwischenmann Stilbert, zwölf und fünfzig Jahre alt,
Standes Metzger — zu Tönisvorst wohnhaft, welcher ein
Schmiede des neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Langerfeld

Frau. Voß, und Rosalie Remberg.
Frau. Voß.
Rosalie Rentz
H. Berg
Eh. W. Schmitz
P. Biller
Ludwig Zillert
H. Knorr

Heirath

Mo 24.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Bürgermeisterei Rathaus Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jahre alt, geboren zu Plessau Regierungs-Bezirk Lippe
Standes Arbeiter wohnhaft zu Ahle
Regierungs-Bezirk Lippe, gross jähriger Sohn de Agnes
Hilke nachnamen Steinert und Katharina Güts und der zu Steinert
währe noch leben Anna Elisabeth Bernadette, welch festhalten
sind bei Elisabeth Anna und Elisabeth Güts Agnes Hilke
Sind intelligenz ausgezeichnet.
2) und die Anna Elisabeth Hilke Agnes Güts Steinert Bernadette

Jahre alt, geboren zu Bühlach — Regierungs-Bezirk Löffelholz —
Standes einer Tochter wohnhaft zu Bühlach —
Regierungs-Bezirk Löffelholz — — — — — jährige Tochter der
Bühlacher und kleinen Schloss Löffelholz Bühlach sind der dort verfaßten
gewohnten Schriftstellerin Sibylla, welche ebenso wie sie früher gezeigt haben.
Und war und zur Hochzeitung dieser jährling ist einzelliger u. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Ahrweil statt gehabt haben, nämlich die erste am Vorsterige des ersten und die andere am Vorsterige des zweiten December dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfährten, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Abt der für bewohnten Personenstand eingezogenen
V. Abt 142 über die am 10. November 1842 zu Australie erfolgte Abtretung des
Fürstigambs 2/207/26 über das am 9. September 1846 zu Australie erfolgte
Abtretung des Fürstigambs. 3) AB: 111 über die am 19.

August 1843 zu Bürstadt erfolgte Geburt der Sankt.
W. 44. sein Tod am 31. Mai 1862 zu Bürstadt erfolgte allein
in der Pfarrst. der Sankt. B. Fegefeuerst. Mutter. —
Einführung erfolgt nach dem Guru Tirthakar-Samadhi
in Achtsamkeit über die drei von jenseits erfolgten Pflichten.
Einführung des Pfarrlebenissatzes.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ernst Paul und Emilie Rüttger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelst in Gegenwart des Friedrich Rüttgen, fünf und
fünfzig Jahre alt, Standes Büttner zu Burbach wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des
Katers Jakob Strelk, nun und fünfzig Jahre alt, Standes Büttner zu Burbach wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegattin, des Daniel Breuerhaus
sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Büttner zu Fehlhausen wohnhaft, welcher ein Justizamts- oder Sekretär der neuen Ehegattin und
des Katers Jakob Strelk, nun und zwanzig Jahre alt, Standes Büttner zu Büttner wohnhaft, welcher ein
Sekretär der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacobus
Eggersen das Kloster Mönch der neuen Ehegattin sowie
Kater Kater der neuen Ehegattin und den meinigen.

Ernst Pauls
Emilie Brüttgers
Carl Pauls
Wilhelmine Hoffm.
Friedrich Riedelges
Katharina Jesam Dynik
Vernieh Lennigius
Gustavus Gennbach

J. G. Munro

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Aretis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
den
des Monats
vor mir
Beamten des Personenstandes der
1) der

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu
,

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu
,

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehesleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahren alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
ein zu Jahren alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
zu Jahren alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des zu Jahren alt,
Standes , zu Jahren alt,
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Zugewandtes Register für Aufzettelung der Spuren aller
Kinder bis 1870 bestimmt, nimmt seit mir der Nachname
Nr 24 vom zwanzigsten Dezember abgeschlossen.

Langenfeld dat. ein und zwanzigster Dezember 1800 für den zug

C. Bürgermeister.

zur Verhüttung und Erhaltung der
Kunst

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

	Jahre alt, Standes	
zu	wohnhaft, welcher ein	de neuen Ehegatt , des
		Jahre alt, Standes
	zu	wohnhaft, welcher
ein	de neuen Ehegatt , des	
		Jahre alt, Standes
zu	wohnhaft, welcher ein	de neuen Ehegatt und
des		Jahre alt,
Standes	, zu	wohnhaft, welcher ein
	de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten	

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Ahlawinter genicke & Weber Agnes	12. Mai
7	von Anwalt Anna & Huis Olfen	23. "
B		
1	Beinsfeld Friederich Melchior & Rothendorf Peter	12. Februar
4	Boden Johanna & Cönnberg Johanna Peter	25. "
9	Bönn Johanna & Gies Justus	11. Juni
11	Börner Heinrich Lüning & Röding Maria Magdalena	22. "
15	Böddenberg Urban & Roggendorf Agatha	28. Juli
C		
3	Claff Johanna & Tschermann Friederich Gottlieb	22. Juli
4	Cönnberg Johanna Peter & Boden Johanna	25. Februar
8	Cönen Peter & Kluth Peter	11. Janu
2	Cromm Sophie Anna & Ley August	19. Februar
F		
17	Fuchtmann Barbara & Stiel Johanna Auguste	4. August
G		
9	Gies Justus & Bönn Johanna	11. Junu
11	Gäbler Joseph Sophie & Friederich Paul Oberhausen	29. Juli

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>H</i>		
10	Kleinrich Friederich & Heijes Anna Maria Lazarina gebore. <i>Anna Friederich</i>	17. Janu
10	Heijes Anna Maria Lazarina geborene Spelsberg & Kleinrich Friederich & <i>Spelsberg</i>	17. "
14	Herbacz Urszula & Peter Holow	23. Juli
<i>J</i>		
18	Jost Schlaue & Kath. August.	27. August
<i>K</i>		
3	Kumpf Friederich & Kunderf Anna Magdalena	19. Februar
14	Kunderf Peter August & Gaben Josephine	29. Juli
8	Kluth Peter & Conzen Peter	11. Janu
13	Kratzmann Friederich Gottlob & Hoffmann Anna	22. Juli
<i>L</i>		
2	Linz August & Cämin Augustina	19. Februar
19	Lindler Anna & Stiel Michael gebur.	10. Oktober
22	Löhe Lazarus & Schäfer Lazarina	18. November
<i>M</i>		
12	Müller Odilia & Pohlmann August	11. Juli

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>P</i>		
24	Gauls Joseph & Rüttgerus Paulin	31. Januar
14	Peter Holow & Herbacz Urszula	23. Juli
12	Pöhlmann August & Müller Odilia	11. "
<i>R</i>		
5	Rücker August & Lohmannsche Graciosa	12. Mai
23	Rennberg Rosalie & Kosch Paul	22. November
1	Rothendorf Nikolaus & Birnfeld Friederich August	12. Februar
11	Röding Maria Magdalena & Boim Lazarus	22. Juni
15	Roggendorf Agelena & Böddelberg Ulrich	28. Juli
10	Rüttgerus Dusa & Keipmann Anna Friederica	4. November
24	Rüttgerus junor & Pauli Gust	31. Januar
<i>S</i>		
6	Schmidberg Maria Lazarina & Künzl Heinrich	19. Mai
22	Schnäfer Lazarina & Löhe Lazarus	18. November
21	Spielmann Peter & Thulin Lazarina	12. "
17	Stiel Michael gebur. & Lindlar Anna	14. Oktober

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Steil Joseph Blümel & Furtmann Carolina	4. August
7	Theis Alfred & von Arneth Anna	23. Mai
21	Karl Lippmann & Spindlmaier Peter	12. November
23	Vogt Paul & Rennberg Rosalia	22. November
20	Weismann Joseph Blümel & Küttigas Luise	4. November
6	Kauf Otto & Schmidbauer Maria Barbara	9. Mai
18	Kirz August & Post Paula	27. August
3	Zindorf Anna Margaretha & Kampf Friedrich	19. Februar
Hausglocken.		
Langenfeld am 23. Februar 1871		
Der Bürgermeister:		
		